

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Leistungsbeschreibung für Internetanschlüsse (LB)

ARCHE NetVision GmbH
Bismarckstraße 141
26384 Wilhelmshaven

Tel. 04421 380 9999
Fax 04421 1504 222

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ARCHE NetVision GmbH (im Folgenden: "ARCHE.NET ")

Stand: September 2017

1. Geltungsbereich; Änderungen

- 1.1 Die ARCHE.NET erbringt ihre Lieferungen und Leistungen gemäß den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB). Diese AGB gelten in Ergänzung zu der jeweiligen Leistungsbeschreibung (insbesondere „Leistungsbeschreibung für Internetzugänge“ und „Leistungsbeschreibung für „Web- und Domainservice“) sowie Festlegungen in Tariflisten und schriftlichen Angeboten. Festlegungen in Leistungsbeschreibungen, Tariflisten und Angeboten haben Vorrang. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die ARCHE.NET.
- 1.2 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten auch für die im Zusammenhang mit der durch die ARCHE.NET erbrachten Dienstleistungen stehenden Auskünfte, Beratungen sowie für die Beseitigung von Störungen.
- 1.3 Im Falle einer Änderung der AGB durch die ARCHE.NET zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde den Vertrag bezüglich derjenigen Produkte oder Dienstleistungen, die durch die Änderung betroffen sind, innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Macht der Kunde nach der Information über sein Kündigungsrecht hiervon keinen Gebrauch, wird die Änderung mit Ablauf des Kalendermonats wirksam. Sollte die Änderung durch Änderung der Gesetzeslage verursacht worden sein, besteht kein Kündigungsrecht infolge der Änderung der AGB. Die Änderungsmitteilung erfolgt per Hinweis auf der monatlichen Rechnung. Die geänderten AGB sind auf der Homepage veröffentlicht.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Ein Vertrag kommt erst durch einen Auftrag des Kunden in Schrift- oder Textform und die Annahme (insbesondere durch Auftragsbestätigung oder Freischaltung des Internetzugangs) des Auftrages durch die ARCHE.NET zustande.
- 2.2 Bei Netzen in Planung und Aufbau erfolgt die Schaltung des Anschlusses nach gegebenenfalls erforderlicher Netzabnahme durch den Auftraggeber des Netzes. Wenn nicht anders vereinbart, ist der Kunde in Ausbaubereichen 6 Monate an seinen erteilten Auftrag gebunden.
- 2.3 Angebote der ARCHE.NET erfolgen freibleibend, soweit im Angebot nichts Anderes vermerkt ist. Sollte die ARCHE.NET durch von ihr nicht verschuldete Umstände von ihren Vorlieferanten nicht beliefert werden, so ist sie zum Rücktritt berechtigt. Der Kunde wird hierüber unverzüglich informiert, bereits erfolgte Leistungen werden dem Kunden unverzüglich erstattet.

3. Termine und Fristen für Lieferungen und Leistungen

- 3.1 Die Einhaltung von Leistungs- und Lieferverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden (Mitwirkungspflicht) voraus.
- 3.2 Gerät die ARCHE.NET mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die ARCHE.NET eine vom Kunden vorab schriftlich zu setzende Nachfrist von mindestens 10 Arbeitstagen mindestens zweimal in Folge nicht einhält.
- 3.3 Ist die Nichteinhaltung einer Frist für Lieferungen oder Leistungen durch die ARCHE.NET nachweislich auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Feuer, Überschwemmungen und sonstige Unwetter, Stromausfall oder den Eintritt sonstiger, von der ARCHE.NET nicht zu vertretender unvorhersehbarer Hindernisse zurückzuführen, so wird die Frist angemessen verlängert. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferern eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von der ARCHE.NET nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs eintreten.
- 3.4 Die ARCHE.NET kann zur Erbringung ihrer Leistungen auch Dritte beauftragen.

4. Nutzungsbedingungen; Mitwirkungspflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Nutzung der Dienstleistungen und sonstigen Leistungen einschlägigen Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Betreibers/Anbieters sowie die maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften/Anordnungen einzuhalten.
- 4.2 Der Kunde steht dafür ein, dass diese Verpflichtungen auch von seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen eingehalten werden. Der Kunde stellt die ARCHE.NET im Innenverhältnis von allen Ansprüchen frei, die aufgrund der Verletzung der vorgenannten Bedingungen gegenüber der ARCHE.NET geltend gemacht werden.
- 4.3 Der Kunde ist verpflichtet, der ARCHE.NET unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats, jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden, bei nicht rechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nicht rechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen, jede Änderung des Namens, der Firmierung oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen der ARCHE.NET geführt wird, sowie jede Änderung der Anschrift oder Bankverbindung anzuzeigen. Andernfalls ist die ARCHE.NET nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

5. Nutzung durch Dritte

- 5.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, den Vertragsgegenstand Dritten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der ARCHE.NET zur ständigen Nutzung zu überlassen. Dies gilt nicht in Fällen, in denen der Dritte mit dem Kunden in häuslicher Gemeinschaft (Privatkunde) lebt bzw. Mitarbeiter des Kunden (Geschäftskunde) ist. Der Kunde hat den Dritten ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Er haftet für das Verschulden des Dritten wie für eigenes Verschulden.
- 5.2 Der Kunde haftet für alle Schäden und ist zur Zahlung der Entgelte verpflichtet, die aus der Nutzung der Leistung durch Dritte entstehen.

6. Zahlungsbedingungen und Preise für Hard- und Software, Webdesign und Installationen

- 6.1 Die Berechnung der Leistungen und Lieferungen erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Preislisten und Angebote.
- 6.2 Die Preise verstehen sich, wenn nicht anders ausgewiesen, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer ab Auslieferungslager Wilhelmshaven.
- 6.3 Sollten für die Leistungen und/oder Lieferungen zusätzliche Steuern oder sonstige öffentliche Abgaben anfallen, sind diese vom Kunden zu übernehmen.
- 6.4 Hard- und Software wird dem Kunden mit Lieferung in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind, wenn nicht anders angegeben, sofort fällig.
- 6.5 Die Berechnung von Installationen erfolgt nach Aufwand auf Basis eines Angebotes.

- 6.6 Bei Nichteinhaltung von Terminabsprachen durch den Kunden für Installationen, ohne zeitgerechte Information (mind. 48 Stunden im Voraus) der ARCHE.NET oder des Partners, ist die ARCHE.NET oder der Partner berechtigt, eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von 50,00 € (inkl. gesetzl. MwSt.) zu erheben und gesondert zu berechnen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass insoweit ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.
- 6.7 Wird zur Störungssuche auf Wunsch des Kunden ein Mitarbeiter der ARCHE.NET oder eines beauftragten Unternehmens eingesetzt und stellt sich im Verlaufe der Störungssuche heraus, dass die Ursache der Störung in der Verantwortung des Kunden liegt, so ist die ARCHE.NET berechtigt, dem Kunden den Aufwand für die Störungssuche, mindestens jedoch einen Betrag von 75,00 € (inkl. gesetzl. MwSt.) in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass insoweit ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.
- 6.8 Die ARCHE.NET kann die Annahme und Ausführung von Aufträgen von einer angemessenen Sicherheitsleistung durch den Kunden abhängig machen. Dies gilt für den Fall, dass der Kunden mit Verpflichtungen aus einem anderen früheren oder bestehenden Vertragsverhältnis im Rückstand ist, begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen, die Durchsetzung von Forderungen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein könnte oder vergleichbare Fälle vorliegen, die das Verlangen einer Sicherheitsleistung rechtfertigen.
- 7. Aufrechnung; Zurückbehaltungsrecht; Abtretung**
- 7.1 Gegen Forderungen der ARCHE.NET kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrechts steht dem Kunden nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche aus diesem Vertragsverhältnis zu.
- 7.2 Die Abtretung von Forderungen des Kunden gegen die ARCHE.NET bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ARCHE.NET.
- 8. Sachmängelansprüche; Gewährleistung**
- 8.1 Die ARCHE.NET übernimmt für gelieferte Hardware (Neuware) Gewährleistung für einen Zeitraum von 2 Jahren ab Lieferdatum. Bei gebrauchter Hardware wird die Gewährleistung nur für einen Zeitraum von 1 Jahr ab Lieferdatum übernommen.
- 8.2 Liegt ein von der ARCHE.NET im Zeitpunkt des Gefahrübergangs zu vertretender Mangel vor, so ist die ARCHE.NET nach ihrer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Neuherstellung verpflichtet. Hat ein von der ARCHE.NET gelieferter Gegenstand nicht die vereinbarte Beschaffenheit oder eignet sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte oder die Verwendung allgemein oder hat er nicht die Eigenschaften, die der Kunde nach den öffentlichen Äußerungen der ARCHE.NET erwarten kann, leistet die ARCHE.NET grundsätzlich Nacherfüllung durch Nachlieferung einer mangelfreien Sache. Mehrfache Nachlieferung ist zulässig. Schlägt zweifache Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl den Kaufpreis angemessen herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten.
- 8.3 Die Nacherfüllung kann verweigert werden, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.
- 8.4 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Fehler oder Schäden, die durch betriebsbedingte Abnutzung und natürlichen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler des Kunden (insbesondere Konfigurationsfehler an gelieferten Geräten durch Eingriffe des Kunden), falschen Anschluss, höhere Gewalt (z. Bsp. Blitzschlag oder netzbedingte Überspannung), Feuchtigkeit aller Art, falsche oder fehlerhafte Software des Kunden verursacht werden.
- 9. Reparaturbedingungen**
- 9.1 Soweit technisch möglich, wird dem Kunden bei Reparaturen, welche nicht unter die Gewährleistungen fallen, bei der Auftragserteilung den vermutlichen Reparaturpreis nennen. Sollte das nicht möglich sein, kann der Kunde eine Kostengrenze setzen. Kann die Reparatur zu diesen Kosten nicht ausgeführt werden, dann ist das Einverständnis des Kunden für die weitere Durchführung der Reparatur einzuholen.
- 9.2 Da auch eine Fehlersuche Kosten verursacht, wird der entstandene Aufwand dem Kunden auch dann in Rechnung gestellt, wenn eine Reparatur, egal aus welchem Grund nicht durchgeführt wird.
- 10. Eigentumsvorbehalt**
- 10.1 Die Arche.Net behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Ist der Kunde kein Verbraucher, so geht das Eigentum der gelieferten Waren erst mit vollständiger Bezahlung aller gegenwärtigen fälligen Forderungen der Arche.Net gegenüber dem Kunden aus der Geschäftsbeziehung über.
- 11. Sonstige Schadenersatzansprüche; Haftung; Höhere Gewalt**
- 11.1 Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
- 11.2 Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 11.3 Für Schäden, die auf dem Verlust von Daten beruhen, ist die Haftung in jedem Fall auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- 12. Bonitätsprüfung**
- 12.1 Gegenüber Kunden ist die ARCHE.NET berechtigt, bei der am Wohnsitz des Kunden zuständigen Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) oder bei anderen Wirtschaftsauskunfteien (u.a. Vereine Creditreform, D&B Schimmelpfeng, Auskunftfei Bürgel) Auskünfte über den Kunden einzuholen. Die Adresse der örtlich zuständigen SCHUFA oder der von der ARCHE.NET in Anspruch genommenen Auskunftfei, kann vom Kunden bei der ARCHE.NET erfragt werden.
- 12.2 Die ARCHE.NET darf der SCHUFA und anderen Wirtschaftsauskunfteien (u.a. Vereine Creditreform, D&B Schimmelpfeng, Auskunftfei Bürgel) Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung dieses Vertrages (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges) übermitteln. Soweit während der Geschäftsbeziehung solche Daten aus anderen Kundenverhältnissen bei der SCHUFA / Wirtschaftsauskunftei anfallen, erhält die ARCHE.NET hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der ARCHE.NET eines Vertragspartners der SCHUFA / Wirtschaftsauskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleiben die übrigen verbindlich.
- 13.2 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der ARCHE.NET auf Dritte übertragen.
- 13.3 Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 13.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen ist für beide Parteien der Sitz der ARCHE.NET sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

Leistungsbeschreibung für Internetanschlüsse (W-DSL®) sowie Internettelefonie (VoIP) der ARCHE NetVision GmbH (im Folgenden: "ARCHE.NET")

Stand: September 2017

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Leistungsbeschreibung ist für die Dienste „Internetanschlüsse“ und VoIP gültig und Bestandteil der Vertragsunterlagen. Ergänzend dazu gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ARCHE.NET (AGB).
- 1.2 Die ARCHE.NET stellt dem Kunden kostenpflichtig einen Internetzugang per Funk oder Kabel (W-DSL®, DSL, VDSL) sowie Telefonanschlüsse auf Grundlage von Internetzugängen (VoIP) zur Verfügung.
- 1.3 Die bei Funkanschlüssen eingesetzten Frequenzen unterliegen der Allgemeinzuteilung oder sind im Einzelnen durch die Bundesnetzagentur zugeteilt und genehmigt.
- 1.4 Dem Kunden wird durch die Dienstleistung der ARCHE.NET die Übermittlung von IP-Paketen von und zum öffentlichen Internet ermöglicht.
- 1.5 Dem Kunden ist bekannt, dass die Dienstleistungen, die die ARCHE.NET anbietet, Änderungen aufgrund von technischen Neuentwicklungen sowie gesetzlicher und/oder behördlicher Neuregelungen unterliegen. Service und Leistungen für den Kunden können daher von der ARCHE.NET dem jeweiligen Entwicklungsstand im Telekommunikationsbereich angepasst werden. Bei Leistungsänderungen zu Ungunsten des Kunden hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Änderung. Die Veröffentlichung erfolgt per E-Mail und/oder per postalischem Anschreiben.

2 Infrastruktur

- 2.1 Ein W-DSL Netz besteht aus der Verbindung mit dem öffentlichen Internet, einem Backbone aus Glasfaser- und / oder Richtfunkstrecken zur Heranführung und Verteilung der Bandbreite im Ort, DSLAM und / oder Funkverteilern und Kundenanschlussgeräten. Bei geänderter Gesetzeslage oder Wegfall der technischen Grundlage des Betriebes eines Funkverteilers, zum Beispiel durch Wegfall eines benötigten Infrastrukturstandortes besteht kein Anspruch auf die Einrichtung / den Weiterbetrieb eines Funkverteilers.
- 2.2 Der Kundenanschluss erfolgt drahtlos am Funkverteiler, über die erste Telefondose (TAE) oder ein Kabelmodem bei der Nutzung von Fernsehtetzen. Die ARCHE.NET empfiehlt und liefert auf das Netz abgestimmte vorkonfigurierte Kundenanschlussgeräte (CPE). In Funknetzen ist in der Regel der Einsatz einer Außenantenne erforderlich.
- 2.3 Die ARCHE.NET ist für den Betrieb der Einspeisung ins öffentliche Internet, des Backbones und der Funkverteiler / DSLAM verantwortlich. Der Aufbau des Kundenanschlusses und eine eventuell gewünschte individuelle Konfiguration des Kundenanschlussgerätes, der PC, Router, Server und Firewall sind nicht Bestandteil des Vertrages. Diese Arbeiten können von der ARCHE.NET oder einem Partner der ARCHE.NET kostenpflichtig übernommen werden. Die Verantwortung für den Betrieb des Kundenanschlussgerätes obliegt ausschließlich beim Kunden selbst.
- 2.4 Werden dem Kunden für die Dauer des Vertrages unentgeltlich Endgeräte (zum Beispiel Funkempfänger – CPE) zur Nutzung überlassen (Leihe), so bleiben diese im Eigentum der ARCHE.Net. Der Kunde ist zum sorgfältigen Umgang mit dem überlassenen Gerät verpflichtet. Er hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr unverzüglich an ARCHE.Net zurück zu geben. Eine Haftung für Mängel, die während der Dauer es Leihverhältnisses am Gerät auftreten und die nicht auf unsachgemäße Handhabung zurück zu führen sind, betrifft ARCHE.Net nach den gesetzlichen Vorgaben. Der Ersatz eines beschädigten oder zerstörten Gerätes während der Vertragslaufzeit erfolgt auf Wunsch und insofern ARCHE.NET die Beschädigung oder Zerstörung nicht zu vertreten hat, auf Kosten des Kunden.
- 2.5 Mietet der Kunde ein Gerät, so verbleibt es im Eigentum von ARCHE.Net. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr unverzüglich an ARCHE.Net zurück zu geben. Für Mängel, die während der Dauer des Mietverhältnisses am Gerät auftreten und die nicht auf eine unsachgemäße Behandlung der Mietsache zurückgehen, haftet ARCHE.NET nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine verschuldensunabhängige Garantiehftung (§ 536 a Abs. 1, Fall 1 BGB) ist ausgeschlossen.
- 2.6 Mietet der Kunde ein Gerät oder erhält er es kostenlos zur Nutzung überlassen, dann ermöglicht er der ARCHE.NET oder einem von ihr benannten Vertreter, nach angemessener Vorankündigung die Besichtigung der Mietsache oder des zur Verfügung gestellten Gerätes.

3 Bandbreiten, IP-Adressen, Ports, VoIP, Rufnummern

- 3.1 Die in den Tarifen angebotene Bandbreite (Übertragungsgeschwindigkeit) ist stets die maximale tarifliche Übertragungsgeschwindigkeit. Vor allem in funkgestützten W-DSL® Netzen umfasst der Datenverkehr neben den Nutzungsdaten auch „Verwaltungsdaten“ (Protokollinformationen, Verschlüsselung und ähnliches). Diese Daten werden innerhalb der angebotenen Übertragungsgeschwindigkeit mit übertragen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der „Verwaltungsdaten“ bis zu 15% der tariflichen Übertragungsgeschwindigkeit in Anspruch nehmen kann. Darüber hinaus hängt die Übertragungsgeschwindigkeit von vielen, auch durch die ARCHE.NET nicht beeinflussbare Faktoren im Netz ab, so dass eine Garantie zu den Übertragungsgeschwindigkeiten nicht gegeben werden kann (siehe Absatz 5). Solche Faktoren sind u.a. Auslastung des Servers, von dem die Daten abgerufen werden, Auslastung der Kapazitäten innerhalb des kabelgebundenem Internets, Netzauslastung im W-DSL® Netz, Anbindung einzelner Kunden innerhalb des Hotspots.
- 3.2 Die Kunden erhalten in der Regel eine öffentliche IP-Adresse dynamisch zugeteilt. Die Zuteilung von festen öffentlichen IP-Adressen kann beantragt werden. Die zugeteilten IP-Adressen gehen keinesfalls in das Eigentum des Kunden über.
- 3.3 Die ARCHE.NET bietet außer in bei Kundenanschlüssen im 2,4 GHz Frequenzband den Dienst VoIP (Voice over IP, auch Internettelefonie genannt) über beauftragte Partnerunternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an. Der Anschluss kann für ein- und abgehende Telefonate genutzt werden. Bestehende Rufnummern können portiert werden.

- 3.4 Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, dass die ARCHE.NET den Dienst VoIP an allen Internetanschlüssen anbietet.
- 3.5 Der VoIP Anschluss darf nur an dem im Auftrag genannten Standort (Adresse) betrieben werden.
- 3.6 Anrufe zu Sonderrufnummern welche mit dem Prefix 0900 beginnen und die Nutzung des Dienstes R-Call sind nicht möglich. Call by Call wird nicht unterstützt.
- 3.7 Der Auftraggeber ermächtigt die ARCHE.NET bzw. einen von ARCHE.NET beauftragten Partner, widerruflich die Reservierung und Portierung der auf dem Portierungsformular angegebenen Anschlüsse in seinem Namen zu beantragen und bestehende Verträge beim bisherigen Anbieter zu kündigen. Der genaue Schalttermin für VoIP Anschlüsse wird durch den bisherigen Anbieter auf Grundlage des mit diesem bestehenden Vertragsverhältnis festgelegt.

4 Verfügbarkeit, Entstörung

- 4.1 Die Verfügbarkeit der W-DSL® - Zugänge beträgt 97,5% bezogen auf ein volles Jahr. Die Bemessung beginnt mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung. Die Verfügbarkeit des Anschlusses ist dabei die tatsächliche Verfügbarkeit in Stunden innerhalb des Bewertungszeitraumes im Verhältnis zu der theoretisch möglich nutzbaren Anzahl von Stunden. Die Verfügbarkeit bezieht sich dabei ausschließlich auf die in Verantwortung der ARCHE.NET betriebenen Netzelemente. Ausfälle infolge von Wartungsarbeiten und Ereignissen (höhere Gewalt), die von Dritten oder Vorlieferanten zu verantworten sind, ebenso wie planmäßige und angekündigte Wartungsarbeiten im Netz, werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.
- 4.2 Die ARCHE.NET ist berechtigt, ihre Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendige Arbeiten erforderlich ist.
- 4.3 Zeitweilige Störungen können sich auch aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlicher Anordnungen sowie technischer Änderungen an den Anlagen der ARCHE.NET ergeben. Die ARCHE.NET wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen, bzw. beseitigen zu lassen.
- 4.4 An einzelnen Standorten kann die Durchführung von Reparaturen sehr stark durch die Witterung beeinflusst werden. Ergibt sich aus diesem Grund ein längerer Netzausfall, so wird die monatliche Grundgebühr anteilig gutgeschrieben.
- 4.5 Übertragungsgeschwindigkeiten können auch durch atmosphärische Bedingungen und topografische Gegebenheiten beeinflusst werden. Eine ausschließlich niedrigere Übertragungsgeschwindigkeit gilt nicht als Ausfall im Sinne der Verfügbarkeit.
- 4.6 Störungsannahme: 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche über die Rufnummer 04421 380 9999 (Supportmitarbeiter und Voicemail). Störungsmeldungen werden auch ganztägig kostenfrei per Mail (support@arche.net) entgegengenommen.
- 4.7 Störungen an Anschlüssen werden i. d.R. werktags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr bearbeitet. Die Entstörungszeiten am Standardanschluss betragen werktags in der Regel bis 48 Stunden nach Störungsmeldung. Abweichende Fristen können im Rahmen eines Service-Levels-Agreements vereinbart werden.

5 Übertragungsgeschwindigkeit

Die Übertragungsgeschwindigkeit ist von vielen, nicht durch die ARCHE.Net zu beeinflussenden Faktoren abhängig. Dazu gehören die physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung, die Entfernung zum Verteiler, die Netzauslastung des Internetbackbones, die Geschwindigkeit der vom Kunden verwendeten Endgeräte (Router, Modem, PC inkl. Betriebssystem, Software, hausinternes Netz) sowie des Servers, auf welchem die abgeforderten Inhalte liegen. Deshalb gelten gem. § 1 TK-Transparenzverordnung die in den Produktinformationsblättern unter www.arche.net veröffentlichten Bandbreitenbereiche.

6 Anschlüsse mit Fernanschaltung (IP BSA)

- 6.1 Anschlüsse mit Fernanschaltung (IP bitstream access) sind ein Vorleistungsprodukt, dass von der ARCHE.NET bei anderen Telekommunikationsunternehmen eingekauft wird, um den Endkunden der ARCHE.NET zusätzliche Internet- und Telefondienste anbieten zu können. Für Anschlüsse mit Fernanschaltung gelten ergänzend nachstehende Besonderheiten.
- 6.2 Bei Anschlüssen mit Fernanschaltung wird eine zusätzliche monatliche Gebühr erhoben, die mit „Fernanschaltung“ auf Rechnungen und Preisübersichten deklariert ist. Die Höhe dieser Gebühr wird auf den aktuellen Tarifblättern und Preislisten ausgewiesen.
- 6.3 Die ARCHE.NET behält sich vor bei Kunden mit überdurchschnittlicher Nutzung des Anschlusses eine Sonderkündigung auszusprechen. Als überdurchschnittliche Nutzung des Anschlusses werden folgende Werte definiert:

Bei kabelgebunden Tarife mit max. Bandbreite (Download)	monatlicher Verbrauch (Traffic) an mindestens 2 aufeinander folgenden Monaten über
16.000 Kbit/s	120 GB
50.000 Kbit/s	200 GB
100.000 Kbit/s	300 GB

7 Tarife, Tarifwechsel und Abrechnung

- 7.1 Die jeweils gültigen Tarifblätter und - die zu den einzelnen Tarifen dazu gehörigen Produktinformationsblättern gem. § 1 TK-Transparenzverordnung - sind unter www.arche.net veröffentlicht. Die Tarife können dabei von Netz zu Netz unterschiedlich sein. Die ARCHE.NET erhebt, soweit im Tarifblatt nicht anders veröffentlicht, für die Nutzung der Services ein einmaliges Bereitstellungsentgelt sowie einen monatlichen Anschlusspreis und einen vom monatlichen Telefonaufkommen abhängigen Preis.
- 7.2 Das einmalige Bereitstellungsentgelt wird mit Rechnungstellung nach Versand der Auftragsbestätigung fällig. Die monatlichen fixen Kosten werden monatlich im Voraus fällig. Verbrauchsabhängige Kosten, welche nicht mit den fixen monatlichen Kosten abgedeckt sind, werden im Folgemonat berechnet.
- 7.3 Es erfolgt keine Erstattung für eine Mindernutzung, d.h. z. Bsp. für die Nichtausnutzung gebuchten Volumens. Ein Übertrag von nicht genutztem Volumen in den Folgemonat ist nicht möglich.
- 7.4 Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat. Sind monatlich zu zahlende Entgelte (monatlicher Bereitstellungspreis) für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, werden diese anteilig nach Tagen berechnet.

- 7.5 Tarifwechsel sind jeweils zum nächsten Abrechnungszeitraum (Monatswechsel) möglich. Der Tarifwechselwunsch muss mindesten 5 Tage vorm Monatswechsel schriftlich (Mail, Fax, Brief) bei der ARCHE.NET eingetroffen sein. Mit dem Tarifwechsel beginnt eine neue Mindestvertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten, insofern nicht aus dem ursprünglichen Vertrag noch eine längere Restmindestvertragslaufzeit besteht. Für den Tarifwechsel mit einer neuen Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten wird ein einmaliges Entgelt laut jeweils gültiger Preisliste in Rechnung gestellt. Tarifwechsel mit einer neuen Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten sind kostenfrei. Der Tarifwechsel in einen niedrigeren Tarif ist kostenpflichtig. Die Tarifwechselgebühr ist der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

8 Zahlungsbedingungen

- 8.1 Die Berechnung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Preislisten.
- 8.2 Die Rechnungen sind, wenn nicht anders angegeben, sofort zur Zahlung fällig.
- 8.3 Zahlweise: SEPA Lastschriftverfahren – die Daten der Bankverbindung und die Einzugsermächtigung (SEPA Mandat) werden bei der Auftragserteilung erhoben.
- 8.4 Der Kunde trägt die Gebühren für die von ihm zu vertretenden Rücklastschriften. In jedem Fall werden Bearbeitungsgebühren in der Höhe von 10,00 € inkl. gesetzl. MwSt. fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ob ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlicher geringerer Höhe entstanden sei.
- 8.5 Der Kunde zahlt alle durch die Nutzung seiner Zugangskennung entstehenden Kosten soweit er nicht den Nachweis führt, dass er für bestimmte Kosten nicht verantwortlich ist. Der Kunde verpflichtet sich Zugangsdaten und Passwörter zu seinem Internetzugang, zum Anschlussgerät und zum Kundenportal vor Zugriffen Dritter geschützt aufzubewahren und sie vor Missbrauch und Verlust zu schützen.
- 8.6 Einwendungen gegen die Rechnungen kann der Kunde innerhalb von 6 Wochen ab Rechnungsdatum per Brief (ARCHE NetVision GmbH, Bismarckstr. 141, 26384 Wilhelmshaven), Fax (04421 1504 222) oder Email (buchhaltung@arche.net) anzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

9 Vertragslaufzeit; Kündigung

- 9.1 Der Vertrag über die Bereitstellung eines W-DSL®-Anschlusses wird erst dann wirksam, wenn dieser erfolgreich beim Kunden betrieben werden kann. Ab diesem Zeitpunkt werden die Entgelte laut Tarifblätter fällig. Sie werden auch dann fällig, wenn der Kunde den Anschluss selber installiert möchte, dieses jedoch nicht zeitnah (max. 1 Woche) nach Zusendung der CPE bzw. Zustellung der Daten für den Internetlogin durchführt. Der Vertragsbeginn wird in der Auftragsbestätigung ausgewiesen.
- 9.2 Das Vertragsverhältnis wird für die im Kundenauftrag bezeichnete tarifliche Vertragslaufzeit (in der Regel 24 Monate) geschlossen und verlängert sich, jeweils um 12 Monate, soweit der Vertrag nicht rechtzeitig schriftlich gekündigt wurde. Die Kündigung des Kunden muss mit einer Frist von 12 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber der ARCHE.NET an nachfolgende Adresse erklärt werden: ARCHE NetVision GmbH, Bismarckstr. 141, 26384 Wilhelmshaven.
- 9.3 Bei einem nicht nur vorübergehenden Wegzug des Kunden aus dem per W-DSL® versorgten Gebiet ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 12 Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Der Kündigungsgrund ist auf Verlangen der ARCHE.NET in geeigneter Form (z.B. Mietvertrag, Meldebescheinigung) nachzuweisen. Ein Umzug innerhalb oder zwischen W-DSL® versorgten Gebieten, berechtigt, solange der Anschluss erfolgreich betrieben werden kann, nicht zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages.
- 9.4 Den Vertragspartnern bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde:
- a) Manipulationen an technischen Einrichtungen vornimmt.
 - b) die Dienstleistungen in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt
 - c) bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt
 - d) sich mit der Bezahlung von mehr als einer Rechnung und/oder eines wesentlichen Rechnungsteilbetrages in Verzug befindet
 - e) zahlungsunfähig wird, eine Eidesstattliche Versicherung der Vermögenslosigkeit abgegeben und/oder über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren durch Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters eingeleitet wird.
- 9.5 Kündigt ARCHE.NET das Vertragsverhältnis aus wichtigem, vom Kunden zu vertretenden Grund fristlos, hat der Kunde ARCHE.NET den entstandenen Schaden zu ersetzen. Es bleibt dem Kunden ausdrücklich vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen, und es bleibt ARCHE.NET vorbehalten, einen weiter gehenden Schaden nachzuweisen.
- 9.6 Storniert der Kunde den Vertrag, bevor der Dienst bereitgestellt ist oder kündigt die ARCHE.NET den Vertrag aus einem von dem Kunden veranlassten wichtigen Grund vor betriebsfähiger Bereitstellung des Dienstes, so hat der Kunde die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen.
- 9.7 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind sämtliche dem Kunden im Zusammenhang mit der Vorbereitung oder Durchführung des Vertrages nicht käuflich erworbenen Geräte, DV-Programme und Unterlagen (einschließlich aller Kopien), die nicht ausdrücklich Eigentum des Kunden geworden sind, kostenfrei an die ARCHE.NET zurückzugeben. Für den sachgemäßen Rücktransport ist der Kunde verantwortlich.

10 Anschluss Sperre

- 10.1 Kommt der Kunde mit einer Zahlungsverpflichtung in Höhe von mindestens 75,00 € in Verzug und ist eine geleistete Sicherheit verbraucht, kann die ARCHE.NET den Internetzugang inkl. Telefonie sperren. Der Kunde bleibt im Falle einer Sperre verpflichtet, den monatlichen Anschlusspreis und eventuell fest vereinbarte Mindestverbräuche (z. Bsp. Preise für Flatrate) zu zahlen. Die ARCHE.NET wird dem Kunden 14 Tage vor einer Sperrung des Anschlusses inkl. der Telefonie eine Mahnung zuschicken, in der die Sperrung angekündigt und auf die Möglichkeit gerichtlichen Rechtsschutzes hingewiesen wird.
- 10.2 Reagiert der Kunde nicht auf erste Mahnung kann die ARCHE.NET den reinen Internetzugang sperren, die Telefonie des Kunden wird in diesem Fall nicht gesperrt. Der Kunde bleibt im Falle einer Sperre verpflichtet, den monatlichen Anschlusspreis und eventuell fest vereinbarte Mindestverbräuche (z. Bsp. Preise für Flatrate) zu zahlen. Die ARCHE.NET wird dem Kunden vor einer Sperrung des Anschlusses eine Mahnung zuschicken, in der die Sperrung angekündigt und auf die Möglichkeit gerichtlichen Rechtsschutzes hingewiesen wird.
- 10.3 Eine Sperre ohne Ankündigung und ist möglich, wenn:
- 10.3.1 Das Entgeltaufkommen des Kunden in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bezahlen wird und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist oder
 - 10.3.2 der Kunde eine Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses geben hat oder

- 10.3.3 eine Gefährdung der Einrichtungen der ARCHE.NET, insbesondere der Netze, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.
- 10.4 Der Kunde einem Lastschriftinzug wiederholt ohne wichtigen Grund widerspricht oder seiner Pflicht zur Mitteilung über Änderung von Daten, insbesondere Adressdaten wiederholt nicht nachgekommen ist.
- 10.5 Die ARCHE.NET wird die Sperre im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf den betroffenen Dienst beschränken und unverzüglich aufheben, sobald die Gründe für Ihre Durchführung entfallen sind. Für eine durch den Kunden schuldhaft verursachte Sperrung des Anschlusses und ggf. für den Wiederanschluss wird ein Betrag in Höhe 24,95 € inkl. der gesetzl. MwSt. erhoben. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass insoweit ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

11 Nutzung durch Dritte

- 11.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, den Vertragsgegenstand Dritten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der ARCHE.NET zur ständigen Nutzung zu überlassen. Dies gilt nicht in Fällen, in denen der Dritte mit dem Kunden in häuslicher Gemeinschaft (Privatkunde) lebt bzw. Mitarbeiter des Kunden (Geschäftskunde) ist. Der Kunde hat den Dritten ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Er haftet für das Verschulden des Dritten wie für eigenes Verschulden.
- 11.2 Die Nutzung eines W-DSL® Anschlusses ist auf die Fläche eines einzelnen Grundstücks beschränkt. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere häusliche Gemeinschaften und/oder mehrere Unternehmungen (Geschäftskunden) so ist die Nutzung eines W-DSL® Anschlusses immer auf genau eine häusliche Gemeinschaft, bzw. eine Unternehmung beschränkt.

12 Pflichten des Kunden (Mitwirkungspflicht)

- 12.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Nutzung der Dienstleistungen und sonstigen Leistungen einschlägigen Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Betreibers/Anbieters sowie die maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften/Anordnungen einzuhalten; insbesondere ist er verpflichtet, keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen und logischen Struktur des Funknetzes der ARCHE.NET führen können.
- 12.2 Die Installation der Endgeräte einschließlich der Außenantenne/CPE sowie der Verbindung zwischen Außenantenne/CPE und PC / Netzwerk am vom Kunden angegebenen Installationsort ist ausschließlich Sache des Kunden. Bei der Auswahl des Platzes der CPE ist bei funktgestützten W-DSL Anschlüssen der funktechnisch beste Platz zu nutzen. Schlechte funktechnische Anbindungen (Signalstärke < -85 dB) können zur Beeinträchtigung der Übertragungsgeschwindigkeit in der Funkzelle führen. Ergreift der Kunden nach Mahnung keine Maßnahmen (Standortveränderung / Ausrichtung der CPE) zur Verbesserung der Signalqualität, dann hat die ARCHE.NET das Recht, den Zugang zeitweilig oder auch dauerhaft zu sperren. Eine dauerhafte Sperre aus oben genanntem Grund hat die Aufhebung des Vertrages durch die ARCHE.NET zur Folge.
- 12.3 Ist Selbstinstallation vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, die zur Installation überlassenen Geräte unverzüglich anzuschließen und mögliche Probleme bei der Installation an ARCHE.Net zu melden.
- 12.4 Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zum Dienst sowie den Dienst selbst nicht missbräuchlich und nur gemäß den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen, insbesondere keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig, zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf solche Informationen hinzuweisen oder Verbindungen zu Seiten bereitzustellen (Hyperlinks), die pornographische Schriften im Sinne von § 184 StGB oder jugendgefährdende Schriften im Sinne der §§ 1, 6, 21 GJS darstellen, die im Sinne von §§ 86, 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten oder die geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen sowie das Ansehen der ARCHE.NET zu schädigen.
- 12.5 Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche über den Dienst Kenntnis von Inhalten im Sinne des Vorgenannten erlangen.
- 12.6 Eine missbräuchliche Nutzung liegt auch in dem unaufgeforderten Versand von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder dem Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) sowie dem Versand bedrohender oder belästigender Nachrichten. Untersagt ist auch die Bedrohung und Belästigung Dritter durch Virenangriffe, der Missbrauch der Dienste der ARCHE.NET für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerkes, Hosts oder Accounts (Cracking, Hacking sowie Denail of Service Attacks). Der Kunde haftet der ARCHE.NET für Schäden, die durch Verstöße gegen seine derartigen Pflichten entstehen und stellt die ARCHE.NET von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Die ARCHE.NET ist berechtigt, den Zugang zu einem Angebot, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.
- 12.7 Die Nutzung des Internetzugangs (W-DSL) zum Betreiben eines Servers und/oder für die dauerhafte Vernetzung von Standorten bzw. Telekommunikationseinrichtungen im Sinne von Standleitungen ist unzulässig.
- 12.8 Der kontinuierliche, exzessive Transfer von Datenvolumen ist unzulässig. Eine übermäßige Belastung der Netzinfrastruktur wird unter anderem durch Spamming in Mails und News, Junk-Mails, Cross-Posting, zeitlich übermäßiger Teilnahme an Tauschbörsen oder Peer-to-Peer Anwendungen bewirkt. Überschreitet das Gesamtvolumen des Datentransfers (Up- und Download) des Kunden an einem Kalendertag 12,5 GB, kann die ARCHE.NET die dem Kunden zur Verfügung stehende Übertragungsgeschwindigkeit ausschließlich für File-Sharing-Anwendungen bis zum Ablauf desselben Kalendertages auf 128 Kbit/s beschränken. Alle anderen Anwendungen (Internet surfen, Email, FTP, etc.) sind davon nicht betroffen und bleiben unverändert nutzbar.
- 12.9 Im Wiederholungsfall (entspr. Punkt 11.6) ist die ARCHE.NET auch berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen und den Anschluss zu sperren.

13 Haftung

- 13.1 Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Telekommunikationsgesetz (§ 44a), dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei Vermögensschäden haftet die ARCHE.NET für sich und ihre Erfüllungsgehilfen maximal bis zu einem Betrag von 12.500,00 Euro je Kunde. Gegenüber der Gesamtheit der geschädigten Kunden ist die Haftung auf 10 Mio. Euro je schadenverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Beträge, die mehreren Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 13.2 Außerhalb des Anwendungsbereiches im Punkt 12.1 richtet sich die Haftung nach den AGB der ARCHE.NET.

14 Datenschutz

- 14.1 Die ARCHE.NET beachtet die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jene des TKG und des BDSG. Hiernach hat die Datenverarbeitung insbesondere folgenden Inhalt und Umfang: Die ARCHE.NET darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten). Verbindungsdaten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert, soweit und solange dies zum Herstellen und Aufrechterhalten der Telekommunikationsverbindung, der ordnungsgemäßen Ermittlung der Entgelte und deren Nachweis sowie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist.
- 14.2 Im Einzelnen werden bei Vertragsabschluss die in den Auftragsformularen für Privat- und Geschäftskunden genannten Daten erhoben.
- 14.3 Die ARCHE.NET ist berechtigt, Kundendaten an Geschäfts-/ Systempartner, welche zur Verfügungsstellung der Leistungen der ARCHE.NET erforderlich sind, zu übermitteln.
- 14.4 Der Kunde hat das Recht, den Inhalt und die Herkunft der übermittelten Daten auf Anfrage zu erfahren. Dazu kann er jederzeit eine schriftliche Anfrage an den Datenschutzbeauftragten (datenschutz@arche.net) der ARCHE.NET stellen.